Kosten für den Ausbildungsbetrieb

1. Unterricht:

Für Sie als Arbeitgeber entstehen für den theoretischen Unterricht an der Altenpflegeschule keine zusätzlichen Kosten. Die Vergütung der theoretischen Ausbildung erfolgt aus Mitteln der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg.

2. Arbeitsentgelt:

Die berufsbegleitende und verkürzte Ausbildung in zwei Jahren setzt einen Arbeitsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Beschäftigten mit einer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit von mindestens 30 Wochenstunden voraus. Der Arbeitsvertrag wird in seinem bisherigen Umfang über die gesamte Ausbildungsdauer beibehalten. Das monatliche Entgelt zahlen Sie Ihrem Beschäftigten während der Zeit der Ausbildung durchgängig weiter. Während dieser Zeit ist Ihr Mitarbeiter im Schnitt für ca. 16 Wochenstunden in der Altenpflegeschule für den theoretischen Teil der Ausbildung. Einen durchschnittlichen Umfang von ca. 19 Wochenstunden nimmt der praktische Teil der Ausbildung ein. Insgesamt werden also ca. 35 Wochenstunden benötigt, um die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungsstundenzahl zu erreichen. Ihr Mitarbeiter muss daher bereit sein, einen Anteil von ca. 5 Wochenstunden seiner persönlichen Freizeit unbezahlt einzubringen.

	Ausbildungsstunden insgesamt	erforderliche Std. pro Woche	Vergütete Std. pro Woche	Finanzierung
Praktische Ausbildung	1670	19	19	Arbeitgeber
Theoretische Ausbildung	1400	16	11	ESF
Gesamtstunden	**3070**	**35**	**30**	5 Stunden Teilnehmer

Als Arbeitgeber übernehmen Sie den Teil des Arbeitsentgelts, der auf die praktische Ausbildung im Betrieb entfällt, d. h. bei einem 30-Stunden-Arbeitsvertrag übernehmen Sie einen Wochenstundenanteil in Höhe von 19 Stunden (bei höherer Wochenstundenzahl entsprechend mehr). Ein Anteil an der theoretischen Ausbildungszeit in Höhe von 11 Wochenstunden wird aus Mitteln des ESF und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz getragen **(Achtung!! Nur für ambulante Dienste)** und einen Anteil von ca. 5 Stunden setzt Ihr Beschäftigter unentgeltlich ein. Somit sind alle Beteiligten an der Finanzierung beteiligt.

Da das gesamte Projekt einer umfassenden Dokumentationspflicht unterliegt, müssen alle geleisteten Zahlungen gegenüber der Hamburgischen Pflegegesellschaft als durchführendem Projektträger nachgewiesen werden. Die HPG wird sich mit dem Betrieb, der Mitarbeiter/innen zur Nachqualifizierung freistellt, in Verbindung setzen.